

Datenblatt zum Antrag auf Betreuung an der Karl-Person-Schule Ringsheim

Persönliche Daten des Kindes

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Klasse _____ Klassenlehrer/in _____

Kontaktdaten der/des Erziehungsberechtigten

Mutter:

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____ Mobil _____

E-Mail _____

Derzeit Arbeitstätig? Vollzeit/Teilzeit (mit Angabe Arbeitstage)? _____

Vater:

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____ Mobil _____

E-Mail _____

Derzeit Arbeitstätig? Vollzeit/Teilzeit (mit Angabe Arbeitstage)? _____

Die Angabe zur Berufstätigkeit ist nicht verpflichtend, jedoch wird die Berufstätigkeit berücksichtigt, sofern es mehr Anmeldungen als Plätze gibt.

Besteht ein alleiniges Sorgerecht? JA NEIN

Wenn JA, Name des alleinigen Sorgeberechtigten _____

Im Notfall zu erreichen

Name und Telefonnummer der erziehungsberechtigten Person(en);

Bei Bedarf weitere Person(en):

Besonderheiten

(z.B. Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamente)

Abholregelung

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen

Mein Kind darf abgeholt werden von _____

Abhol- bzw. Heimgeh-Uhrzeit

Bitte die Uhrzeit für den jeweiligen Wochentag eintragen

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Einverständniserklärung für Ausflüge

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Kind im Rahmen der Schülerbetreuung unter Aufsicht das Schulgebäude/Gelände der Schülerbetreuung verlassen darf (z.B. bei Spielplatzbesuchen, Projektangeboten, Einkäufen usw.)

Fotoerlaubnis

Mein Kind darf fotografiert werden und die Fotos dürfen zu folgendem Zweck verwendet werden (bitte ankreuzen):

- Zur Veröffentlichung in Printmedien (Zeitung, Gemeindeblatt)
- Zur Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Ringsheim
- Zur Veröffentlichung auf der Homepage der AWO Ortenau e. V.
- Zur Veröffentlichung in Berichten im Rahmen von Gemeinderatssitzungen
- Zur Veröffentlichung innerhalb der Räumlichkeiten der Schülerbetreuung

Benutzerordnung

- Das Ganztagsmodul der Schülerbetreuung beinhaltet eine Hausaufgabenbetreuung unter Aufsicht der Betreuer. Ziel dabei ist es, die Kinder dahingehend zu motivieren und zu unterstützen, ihre Aufgaben möglichst eigenständig zu erledigen, wobei das Betreuungspersonal für Fragen bzw. für Hilfestellungen selbstverständlich zur Verfügung steht. Das Betreuungspersonal kann keine Garantie für Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufgaben übernehmen. Kontrollen sind nur sporadisch möglich.
- Bei Krankheit Ihres Kindes teilen Sie uns dies bitte bis 07:45 Uhr morgens mit.
- Nimmt ein Kind an einem Tag nicht am warmen Mittagessen teil, kann dies ebenfalls bis 07:45 Uhr mitgeteilt werden. So besteht die Möglichkeit, das Mittagessen abzubestellen. Ansonsten muss es in Rechnung gestellt werden.
- Es reicht nicht, die Kinder in der Schule krank zu melden.
- Die AWO Ortenau e. V. behält sich vor, Kinder bei starken Regelverstößen von der Schulbetreuung auszuschließen. Ebenso für den Fall, dass die monatliche Betreuungsgebühr nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen ordnungsgemäß entrichtet wird.
- Die Kinder sind nach §2 Abs.1 Nr. 8a des Siebtes Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert: auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgelände (Spaziergänge, Feste, etc.). Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.
- Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogischen tätigen Mitarbeitenden für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben bzw. mit der Übergabe des Kindes an die abholende Person.
- Die Aufsichtspflicht durch die Schülerbetreuung beschränkt sich auf die Zeit der von Ihnen gebuchten Anmeldezeiten. Sollte Ihr Kind das Gelände der Schülerbetreuung unerlaubt verlassen, kann keine Haftung übernommen werden.
- Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personenberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereichen ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
- Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb dringend empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm, Läusebefall) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen. Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit -auch in der Familie- die Einrichtung wieder besucht, ist auf Verlangen eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

Kontaktdaten der Betreuung:

- E-Mail: schuelerbetreuung-ringsheim@awo-ortenau.de
- Telefonnummer: 07822 / 448847
- Handynummer: 0178 2924233

Hinweis zum Datenschutz

Wir erheben Ihre persönlichen Daten im obenstehenden Formular, um den obengenannten Zweck zu erfüllen. Eine weitere Nutzung der Daten erfolgt nicht. Die werden nach Zweckerfüllung und nach den gesetzlichen aufbewahrungsfristen gelöscht.

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Erhebung und Speicherung meiner Daten zum obengenannten Zweck ein. Ich kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen (per E-Mail oder per Post an die Arbeiterwohlfahrt Ortenau e. V. oder der Gemeinde Ringsheim).

Der Widerruf kann sich nur auf zukünftige Verarbeitungsvorgänge erstrecken. Nach einem Widerruf ist mir bewusst, dass die Arbeiterwohlfahrt Ortenau e. V. und die Gemeinde Ringsheim den obengenannten Zweck nicht mehr erfüllen können.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten